

Kurzbiografie für
Balduin Schwarz



* 23. März 1902 in Hannover
† 25. November 1993 in Ainring

Diese Kurzbiografie wurde verfasst von
Otto Gertzen

flurgespräche

Balduin Schwarz wurde am 23. 03. 1902 in Hannover als zweiter Sohn des Chemikers Carl Schwarz und seiner Ehefrau Elisabeth Schilling geboren² und war katholisch wie die gesamte Familie.³ Er hatte vier Geschwister: einen älteren und zwei jüngere Brüder sowie eine jüngere Schwester.⁴

Als Gymnasiast war er Mitglied im katholischen Bund Neudeutschland (ND, katholische studierende Jugend), als Student in der K.St.V. (Katholische Studentische Verbindung) Rheno-Bavaria München im KV (Kartellverband). Sein jüngerer Bruder Reinhard Schwarz-Schilling wurde Komponist, dessen Sohn Christian Schwarz-Schilling war von 1982 bis 1992 Bundes-Postminister.⁵

Balduin Schwarz legte 1920 in Hannover die Abiturprüfung ab und studierte anschließend Philosophie in Heidelberg, Köln und München. 1927 wurde er in München bei Dietrich von Hildebrand mit einer phänomenologischen Studie über das Weinen promoviert.⁶ Nach seiner Promotion betrieb er weitere Studien in München, Köln und Münster sowie bei Auslandsaufenthalten in Florenz und Madrid.⁷

1931 habilitierte er sich in Münster bei Dr. Peter Wust⁸ über »Der Irrtum in der Philosophie«⁹ und wurde damit Privatdozent für scholastische Philosophie an der Westfälischen Wilhelmsuniversität in Münster. Im selben Jahr, am 04. 08. 1931, heiratete er die aus einer jüdischen Familie stammende Helene (Leni) Katzenstein (geboren am 17. 06.1897 in München)¹⁰, die seinetwegen 1929 zum Katholizismus konvertiert war.¹¹ Die Familie wohnte in der Hammer Str. 37 in Münster.¹² Am 12. 12. 1931 erhielt er seine Lehrerlaubnis für scholastische Philosophie.¹³

Seine Lehrtätigkeit in Münster stellt sich entsprechend den alten Vorlesungsverzeichnissen folgendermaßen dar: Die Vorlesungsverzeichnisse für das Sommersemester 1932, das Wintersemester 1932/33 und das Sommersemester 1933 weisen jeweils eine bis drei Veranstaltungen auf; eine Ethik-Vorlesung mit Kolloquium und eine Vorlesung über Goethes Philosophie im Sommersemester

¹ Portraitfoto aus seiner Personalakte, Universitätsarchiv Münster (UAM), Bestand Rektorat, Nr. 13482, I., S. 1

² Ein tabellarischer Lebenslauf des Dr. Balduin Schwarz befindet sich als Anhang hinter dem Gedenkblatt.

³ Möllenhoff, Gisela / Schlautmann-Overmeyer, Rita, Jüdische Familien in Münster 1918 bis 1945, 2 Bde., Münster 1995-1998, im Folgenden zit. als Möllenhoff u.a., Bd. 1 und Bd. 2, hier: Bd. 1, S. 401/02.

⁴ Röder, Werner / Foizik, Jan / Bilenkis, Fred (Hgg.): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933 (= International biographical dictionary of central european emigrés 1933 – 1945, 3 Bde., München 1980-1983), im Folgenden zit. als Biograph. Handbuch, Bd. 2, S. 1060.

⁵ dtv-Lexikon, Bd. 16, München 1999, S. 229, (Brockhaus).

⁶ Möllenhoff u.a., Bd. 1, a.a.O.

⁷ Personalakte, UAM, Bestand Rektorat, Nr. 13482, Teil I, Lebenslauf.

⁸ Die Ordinierung des nicht habilitierten Dr. Peter Wust war erst zum WS 1930/31 gegen den ausdrücklichen Willen der Fakultät durch den preußischen Wissenschaftsminister geschehen (Drüding, Markus, Das philosophische Seminar in Münster, in: Thamer, Hans-Ulrich / Droste, Daniel / Happ, Sabine (Hgg.): Die Universität Münster im Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Brüche zwischen 1920 und 1960 (Veröffentlichungen des Universitätsarchivs Münster, 5), Münster 2012, Bd. 1, S. 569 – 602, zit. als Drüding 2012, hier: S. 576f).

⁹ http://www.kathpedia.com/index.php?title=Balduin_Schwarz; Zugriff am 15. 04. 2014.

¹⁰ UAM, Bestand Rektorat, Nr. 13482, Teil I, Lebenslauf.

¹¹ Möllenhoff u.a., Bd. 1, a.a.O.

¹² Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1933, siehe Anm. 14.

¹³ Dr. Schwarz erwähnt das Datum in seinem Schreiben an Dekan Prof. Dr. Baumstark aus Fribourg/Schweiz vom 6. 10. 1934 anlässlich der Rückgabe seiner Lehrerlaubnis, erhalten als masch.-schr. Abschrift vom 11. 01. 34, UAM, Bestand Rektorat, Nr. 13482

1932, eine Sprachphilosophie-Vorlesung im Wintersemester 1932/33 und eine Einführungsvorlesung in die Erkenntnislehre des Hl. Thomas von Aquin mit einer Übung zur thomistischen Erkenntnistheorie im Sommersemester 1933.¹⁴

Mit dem 3. 10. 1933 ließ sich Dr. Balduin Schwarz auf eigenen Antrag für das Wintersemester 1933/34 zu Studien- und Forschungszwecken nach Freiburg / Schweiz beurlauben.¹⁵ Mit seiner Ehefrau und dem 1932 geborenen Sohn Stephan Dietrich, der später ebenfalls Philosoph wurde und in den USA lebte und lehrte, emigrierte Dr. Balduin Schwarz in die Schweiz. Anders als in der deutsch-sprachigen Literatur bislang festgestellt wird, wurde Dr. Balduin Schwarz nicht aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. 4. 1933 aus dem Dienst der Universität entlassen. Möllenhoff u.a. behaupten dies in dieser allgemeinen Form in Bd. 1¹⁶, während Drüding sogar ausdrücklich den Arierparagraphen als Entlassungsgrund angibt.¹⁷ In der Universitätschronik für 1933/34 aus dem Jahr 1934 wird dagegen im Bericht des nach der »Gleichschaltung« der Universität¹⁸ neu gewählten Rektors Prof. Dr. Hubert Naendrup ausdrücklich unterschieden zwischen dem auf eigenen Antrag beurlaubten Dr. Schwarz und den aufgrund des neuen Beamtengesetzes

Aus der Universitätschronik 1933/34 von 1934¹⁹ entlassenen übrigen Dozenten.²⁰ Da diese alle namentlich aufgeführt werden, kann im Falle von Dr. Schwarz kaum ein Verschleierungsinteresse der Universität angenommen werden. Auch erscheint sein Name nicht auf einer Liste der zu entlassenen Dozenten, die eine vom NSDAP- Gau Westfalen-Nord am 19. 4. 1933 eingerichtete »Kommission in Fragen der Gleichschaltung« unter der Leitung des Orientalisten Prof. Dr. Baumstark²¹ der Universität am 18. 7. 1933²² vorgelegt

¹⁴ <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/nav/classification/1643213>; Zugriff am 16. 04. 2014.

¹⁵ Schwarz an den stellv. Kurator, Dr. Peters, aus München vom 3. 10. 1933, UAM, Bestand Rektorat, Nr. 13482, Teil I.

¹⁶ Möllenhoff u.a., Bd. 1, S. 401/2.

¹⁷ Drüding, 2012, S. 582: Weil die Universitätssatzung vor 1933 die Berufung jüdischer Ordinarien ausschloss, »waren es ausschließlich die Nicht-Ordinarien, die von den Entlassungen in Münster betroffen waren. Insgesamt verloren die drei Wissenschaftler Goldschmidt, Janssen und Schwarz aufgrund des sogenannten ‚Arierparagraphen‘ des Berufsbeamtengesetzes ihre Stellung.«

¹⁸ Die Wahl des neuen Rektors fand gemäß dem Ministerialerlass vom 21. 4. 1933 (U1 Nr. 800.1) »Zur Gleichschaltung der Universität mit dem Willen der Reichsregierung« am 26. 4. 1933 statt. Der Begriff »Gleichschaltung« meint die Angleichung bzw. Unterordnung aller Lebensbereiche unter die Absichten und Ziele sowie die Struktur des Nationalsozialismus und der NSDAP. Die »Gleichschaltung« begann mit der Machtübertragung an die NSDAP und war bis zum Sommer 1934 abgeschlossen.

¹⁹ <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/hd/periodical/titleinfo/1714409> (Zugriff am 30. 04. 2014).

²⁰ Universitätschronik für 1933/34, 1934, Bericht des Rektors Naendrup, S. 31, <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/hd/periodical/titleinfo/1714409> (Zugriff am 30. 04. 2014).

²¹ Sievers, Kristina, Rektor und Kurator der Universität Münster, in: Thamer, Hans-Ulrich / Droste, Daniel / Happ, Sabine (Hgg.): Die Universität Münster im Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Brüche zwischen 1920 und 1960 (Veröffentlichungen des Universitätsarchivs Münster, 5), Münster 2012, Bd. 1, S. 27 – 59, hier S. 38

²² Für die Datierung folge ich Felz, Sebastian, Im Geiste der Wahrheit? Die Münsterschen Rechtswissenschaftler von der Weimarer Republik bis in die frühe Bundesrepublik, in: Thamer, Hans-Ulrich / Droste, Daniel / Happ, Sabine (Hgg.): Die Universität Münster im Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Brüche zwischen 1920 und 1960 (Veröffentlichungen des Universitätsarchivs Münster, 5), Münster 2012, Bd. 1, S. 347 – 412, hier: S. 363, der sich in der Fußnote als einziger direkt auf die Originalquelle (Bundesarchiv Berlin, ehem. Berlin Document Center, Anton Baumstark, DS 800, A 004, S. 2711 – 2721) bezieht. Drüding, Markus, Die institutionelle Philosophie im Zeitalter der Extreme. Das Philosophische Seminar der Universität Münster von 1920 – 1945, Examensarbeit, Münster 2009 (Uniarchiv MS, UMS 344), im Folgenden zit. als Drüding 2009, hier: S. 36, gibt unter Berufung auf Ulrike Hörster-Philips und Bernward Vieten, Die Westfälische Wilhelms-Universität beim Übergang zum Faschismus. Zum Verhältnis von Politik und Wissenschaft 1929-1935, in: Kurz, Lothar, Hg., 200 Jahre zwischen Dom und Schloss, Münster 1980, S. 77 – 104; S. 89, den 17. 06. 1933 als Datum an.

hatte, weder in der Kategorie »jüdisch versippt« noch unter den politisch unzuverlässigen Dozenten. Möllenhoff u.a. gehen in Bd. 2²³ diese Liste namentlich durch, ohne Dr. Schwarz aufzuführen. Dementsprechend geben sie in einer tabellarischen Aufstellung der entlassenen jüdischen Lehrkräfte der Westfälischen Wilhelmsuniversität für Dr. Schwarz zutreffend als Grund an: »Verzicht‘ auf Lehrbefugnis«. ²⁴ Auch in ihrer Stellungnahme zum Wiedergutmachungsantrag des Dr. Schwarz stellt die Universität durch den Kurator ausdrücklich fest, dass Dr. Schwarz das Land freiwillig verlassen habe und zu diesem Zeitpunkt noch keinerlei Verfolgung durch das NS-Regime stattgefunden habe, wozu es aber zweifellos gekommen wäre. Der Grund dafür liege in seiner weltanschaulichen Einstellung sowie in der jüdischen Herkunft seiner Frau. ²⁵

Die Begründung seiner Emigration stellt ein weiteres Problem dar. In der Literatur findet sich die Aussage, Dr. Schwarz habe sich der »Gleichschaltung« energisch widersetzt oder zu widersetzen versucht und sei daher von Verfolgung bedroht gewesen bzw. entlassen worden. ²⁶ Obwohl auch er selbst diese Aussage formulierte, konnten in den Quellen keine Hinweise auf bzw. Belege für solche konkreten Äußerungen oder Handlungen von Dr. Schwarz im Zusammenhang mit der »Gleichschaltung« gefunden werden. ²⁷ Schließlich wäre in diesem Falle auch zu erwarten gewesen, dass Dr. Schwarz in der NSDAP-Liste der zu entlassenen Dozenten als politisch unzuverlässig aufgeführt worden wäre. Unter Einbeziehung der Formulierungen seines Anwaltes in den Klagebegründungsschreiben für zwei Prozesse 1961/63 gegen seinen Wiedergutmachungsbescheid neige ich zu der Auffassung, dass Dr. Schwarz sich in seinen Aussagen nicht auf konkrete Äußerungen oder Handlungen bezogen hat, sondern vielmehr auf seine grundsätzliche Einstellung dem Nationalsozialismus gegenüber. Dort heißt es, Grund für seine Verfolgung durch den Nationalsozialismus sei nicht die jüdische Herkunft seiner Frau gewesen. »Vielmehr war der Kläger der Verfolgung ausgesetzt, weil er als Deutscher, Christ und Katholik gewissensmäßig zum Nationalsozialismus feindlich eingestellt war und er aus seiner Einstellung keinen Hehl machte, sondern das nationalsozialistische System bekämpfte, wann

²³ Möllenhoff u.a., Bd. 2, S. 230f. Sie geben als Datum für die Liste den 17. 07. 1933 an, ohne dies zu belegen.

²⁴ Möllenhoff u.a., Bd. 2, S. 496f.

²⁵ Genaueres siehe weiter unten.

²⁶ Biographisches Handbuch, Bd. 2, S. 1060): »opposed Nazi attempt at Gleichschaltung at Univ. Münster, threatened with persecution«; Möllenhoff u.a., Bd. 1, S. 401: «...versuchte, sich der Gleichschaltung an der Univ. MS 1933 zu widersetzen. Daraufhin wurde er mit Verfolgung bedroht und 1933 aufgrund des ‚Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‘ aus dem Dienst der Univ. MS entlassen.»

²⁷ UAM, Bestand Rektorat, Nr. 13482, I, Lebenslauf. In der Begründung für seine Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Besetzung des Konkordatslehrstuhls Philosophie vom 22. 8. 1947 ist sogar von einer »Kampfstellung gegen den Nationalsozialismus« die Rede, obwohl nicht nachvollzogen werden kann, wie sich diese Widersetzlichkeit konkret geäußert hat. [UAM Bestand 9 (Kurator), Nr. 326 (Berufungsverfahren Konkordatslehrstuhl 1947)].

und wo immer sich ihm eine Gelegenheit dazu bot.«²⁸ »Bestimmend für die Auswanderung des Klägers war seine dem nationalsozialistischen Staat gegenüber lange vor der Machtergreifung (sic!) eingenommene und aktiv betätigte politisch-feindliche Haltung. Sein Gewissen hat ihn zur Aufgabe seiner Tätigkeit gezwungen. [...] Der Kläger ist daher in erster Linie ein Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung geworden, weil er aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus schon früh gegen dessen Irrlehre Stellung genommen hatte.«²⁹

Diese Zitate spiegeln recht deutlich die typische Einstellung eines militanten deutschen Katholiken (als solchen würde ich Dr. Schwarz bezeichnen) zum Nationalsozialismus in der Zeit bis zum Abschluss des Reichskonkordates mit dem Hl. Stuhl vom 20. 7. 1933³⁰ wider. Die deutschen Bischöfe hatten den Nationalsozialismus ab 1931 als eine gottlose und antireligiöse, speziell antikirchliche ideologische Bewegung verurteilt und Katholiken die Mitgliedschaft in der NSDAP und ihren Untergliederungen, die Ehe mit bekannten NSDAP-Mitgliedern und den Besuch kirchlicher Veranstaltungen in Parteiuniform verboten. Zuwiderhandelnde wurden vom Empfang der Sakramente ausgeschlossen. Diesem Muster entsprechen die Aussagen des Dr. Schwarz ziemlich genau. Besonders die Aussage, er habe den NS-Staat schon lange vor der Machtergreifung bekämpft, bestätigt diese Hypothese. Allerdings bleibt als realer Grund – auch wenn er dieses ausdrücklich leugnet – für Flucht und sicher zu erwartende Verfolgung seine Ehe mit einer Frau aus jüdischer Familie, wie dies auch der damalige stellv. Kurator Dr. Peters lakonisch als Aktennotiz festgestellt hat.

Als überzeugter und kämpferischer Katholik hatte er keinen Hehl aus seiner grundsätzlichen Gegnerschaft zum Nationalsozialismus gemacht und lebte in einer »Mischehe« mit einer Frau aus jüdischer Familie (die Konversion zählte für die Nazis nicht) – er konnte sich zukünftiger Verfolgung sicher sein und zog die Konsequenz, solange er noch selbst die Entscheidung treffen konnte.

In den Jahren 1933 bis 1938 war er an der Universität Fribourg / Schweiz beschäftigt. Mit Schreiben vom 6. 10. 1934 an den Dekan Prof. Dr. Baumstark gab Dr. Schwarz die Lehrerlaubnis an die philosophische Fakultät der Westfälischen Wilhelmsuniversität Münster zurück, da er inzwischen die Lehrerlaubnis für Philosophie der Geschichte in Fribourg erhalten hatte.³¹

1934/35 nahm er eine Gastprofessur in Innsbruck wahr;³² in Beiträgen für die 1933 gegründete und gegen den Nationalsozialismus gerichtete

²⁸ RA Dr. Siegfried Spiegel, 92 Liberty street, New York 6, N.Y., p.a. Bankhaus Ferdinand Schroeder & Co., Köln, Schließfach 1625 am 20. 9. 1961 an das Landgericht Münster, in: Landesarchiv Münster, Bestand Landgericht Münster, Wiedergutmachungen, Nr. 1237.

²⁹ RA Dr. Siegfried Spiegel, 92 Liberty street, New York 6, N.Y., p.a. Bankhaus Ferdinand Schroeder & Co., Köln, Schließfach 1625 am 3. 4. 1963 an das Landgericht Münster, in: Landesarchiv Münster, Bestand Landgericht Münster, Wiedergutmachungen, Nr. 1427.

³⁰ dtv-Lexikon, Bd. 15, München 1999, S. 107 (Brockhaus). Als Konkordat bezeichnet man einen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag zwischen der katholischen Kirche (vertreten durch den Papst als Staatsoberhaupt des Vatikanstaates) und einem Staat, in dem das Verhältnis des Staates und der katholischen Kirche zueinander geregelt wird.

³¹ Schwarz an Dekan Prof. Dr. Baumstark aus Fribourg/Schweiz vom 6. 10. 1934, erhalten als masch.-schr. Abschrift vom 11. 01. 34, UAM, Bestand Rektorat, Nr. 13482; weitere Abschrift in Bestand 5, Nr. 193.

³² Möllenhoff u.a., Bd. 1, a.a.O.

Wochenschrift »Der christliche Ständestaat« seines Doktorvaters Dietrich von Hildebrand verteidigte er unter dem Pseudonym Johannes Ilen den Austrofaschismus.³³ Das zeigt, dass Dr. Schwarz nicht grundsätzlich gegen autoritär-faschistoide Regime eingestellt war, den deutschen Nationalsozialismus allerdings wegen seiner Religions- und Kirchenfeindlichkeit bekämpfte. Weil sich die Zeitschrift gegen den Anschluss an das Deutsche Reich aussprach, wurde sie von der Regierung Dollfuß unterstützt, musste aber 1938 nach der Besetzung Österreichs durch deutsche Truppen ihr Erscheinen einstellen.³⁴

1938 musste er nach Frankreich emigrieren, weil die Aufenthaltsberechtigung für die Schweiz abgelaufen war. Er war zunächst als Lehrer in Limoges tätig.³⁵ Ihm und seiner gesamten Familie wurde die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen.³⁶ Im Jahre 1939 wurde er vorübergehend in Frankreich interniert³⁷ und die Universität München erkannte ihm den Dokortitel ab, was im Reichsanzeiger bekannt gemacht wurde.³⁸

Vom Dezember 1939 bis zum Juli 1940 leistete Dr. Schwarz Kriegsdienst in der französischen Armee,³⁹ nach deren Kapitulation er von Edmont Michelet versteckt wurde, einem katholischen Mitglied der Resistance, der ab 1943 in Dachau inhaftiert war und überlebte, Mitbegründer des Comité international de Dachau und Verteidigungsminister der prov. Regierung seines Schwagers De Gaulle 1945/46 war und ab 1959 verschiedene Ministerien innehatte.⁴⁰

1941 gelang ihm die Flucht in die USA mit Hilfe der Rockefeller Foundation, dort war er seit 1950 an der Graduiertenschule der Fordham University New York und bis 1964 als Professor an verschiedenen Colleges tätig,⁴¹ 1946 erhielt er die amerikanische Staatsbürgerschaft.⁴²

³³ Biographisches Handbuch, Bd. 2, S. 1060; Wikipedia. Mit dem Begriff Austrofaschismus wird die österreichische Spielart des Faschismus bezeichnet, die sich – besonders hinsichtlich des sehr positiven Verhältnisses zur Kirche – mehr an Italien als am Deutschen Reich orientierte und gegen einen Anschluss ans Deutsche Reich eintrat.

³⁴ http://www.kfzg.de/Publikationen/Reihe_B_Forschungen/Reihe_B_Band_1-20/Ebn...; Zugriff am 19. 6. 2014. (Prospekt der Monographie: Ebner, Rudolf, Die österreichische Wochenschrift »Der christliche Ständestaat«. Deutsche Emigration in Österreich 1933 – 1938, Mainz 1976 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 19).

³⁵ Möllenhoff u.a., Bd. 1, a.a.O., Biograph. Handbuch, Bd. 2, a.a.O.

³⁶ Biograph. Handbuch, Bd. 2, a.a.O.; Landesarchiv Münster, Bestand Landgericht Münster, Wiedergutmachungen, Nr. 1237. Gesamtverzeichnis der Ausbürgerungslisten 1933 – 1938, nach dem amtlichen Abdruck des »Reichsanzeigers« zusammengestellt und bearbeitet von Dr. Carl Misch, hg. vom Verlag der »Pariser Tageszeitung« in wörtlicher Übereinstimmung mit dem Text des »Deutschen Reichsanzeigers« Titelblatt und S. 50 mit den Namen des Dr. Balduin Schwarz, seiner Frau und seines Sohnes liegen den Prozessakten als Beleg bei.

³⁷ Biograph. Handbuch, Bd. 2, a.a.O., und zwar im Lager de la Braconne bei Limoges: RA Dr. Siegfried Spiegel, 92 Liberty street, New York 6, N.Y., p.a. Bankhaus Ferdinand Schroeder & Co., Köln, Schließfach 1625 am 20. 09. 1961 an das Landgericht Münster, in: Landesarchiv Münster, Bestand Landgericht Münster, Wiedergutmachungen, Nr. 1237.

³⁸ http://de.wikipedia.org/wiki/Balduin_Schwarz; Zugriff am 15. 04. 2014. Da sich die ausschließlich durch Wikipedia belegten Angaben nicht auf wesentliche Fakten beziehen, wohl aber geeignet sind, da Bild anschaulich zu ergänzen, habe ich mich dazu entschlossen, diese Informationen zu referieren.

³⁹ Möllenhoff u.a., Bd. 1, a.a.O., Biograph. Handbuch, Bd. 2, a.a.O.

⁴⁰ http://de.wikipedia.org/wiki/Balduin_Schwarz; Zugriff am 15. 04. 2014.

⁴¹ Möllenhoff u.a., Bd. 1, a.a.O., Biograph. Handbuch, Bd. 2, a.a.O., UAM, Bestand Rektorat, Nr. 13482, I, Lebenslauf.

⁴² Biograph. Handbuch, Bd. 2, a.a.O.

1964 erhielt er den Ruf als Professor auf den neu eingerichteten Lehrstuhl⁴³ für Philosophie an die Universität Salzburg⁴⁴ und zugleich die österreichische Staatsbürgerschaft.⁴⁵ Dr. Schwarz galt als »Philosoph der Dankbarkeit« mit vielen Veröffentlichungen zum Thema Danken; weitere Forschungsgebiete waren die Erkenntnistheorie, die Irrtumsproblematik, die kulturhistorische Bedeutung der philosophia perennis und die Geschichte der Philosophie.⁴⁶

1958 wurde er in einem offiziellen **Wiedergutmachungs**verfahren vom 1. 4. 1940 an als Professor emeritus der Westfälischen Wilhelmsuniversität Münster anerkannt.⁴⁷ Der Universitätskurator Oswald Freiherr von Fürstenberg, vom Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen um Stellungnahme gebeten, bat zunächst die Fakultät um eine Aussage. Der Dekan Prof. Dr. Mertner antwortete dem Kurator am 29. 4. 1957, Dr. Schwarz habe schon 1947 auf der Vorschlagsliste der Fakultät für den Konkordatslehrstuhl (Philosophie im Rahmen der kath. Priesterausbildung gemäß dem Reichskonkordat von 1933) gestanden. Damals habe die Fakultät geschrieben:

»Er hat eine Rückberufung nach Deutschland in jedem Fall verdient, und zwar nicht nur auf Grund seiner charakterlichen Haltung und seiner Schicksale, sondern auch auf Grund seiner Befähigung und seiner Leistungen. Er verfügt über exakte und ausgebreitete philosophische Kenntnisse und ist zugleich ein spekulativer Kopf von großer Selbständigkeit, der eigenen Fragestellungen bis in die Tiefe nachzugehen versteht.«⁴⁸

Der Dekan zitierte den inzwischen verstorbenen Prof. Dr. Heinrich Scholz,⁴⁹ der eine Berufung auch auf die Gefahr der Ablehnung hin für angemessen gehalten habe: »1) er hat uns einmal definitiv angehört, 2) er ist ein feiner, vornehmer und kenntnisreicher Mensch mit beträchtlichen Hintergründen, 3) er ist ein reguläres Opfer des Dritten Reiches geworden.« Der Universitätskurator nahm daraufhin am 8. 5. 1957 wie folgt zu seinem Antrag Stellung: »11. Der Antragsteller hat das Reichsgebiet verlassen, um nationalsozialistischen Unterdrückungsmaßnahmen zu entgehen. Solchen wäre er ausgesetzt gewesen aufgrund seiner weltanschaulichen Einstellung, ferner aufgrund der Tatsache, dass seine Frau Nichtarisch (sic!) ist. Seine Emigration war freiwillig.[...]14. Zwar ist er nicht unmittelbar durch Maßnahmen des Nationalsozialismus zur Emigration gezwungen worden, aber die Annahme, dass dieses geschehen würde, hatsich nachträglich als zutreffend erwiesen, daher bestehen keine Bedenken, eine

⁴³ www.kathpedia.com/index.php?title=Balduin_Schwarz; Zugriff am 15. 04. 2014.

⁴⁴ UAM, Bestand Rektorat, Nr. 13482, I.

⁴⁵ Biograph. Handbuch, Bd. 2, a.a.O.

⁴⁶ www.kathpedia.com/index.php?title=Balduin_Schwarz; Zugriff am 15. 04. 2014.

⁴⁷ Der gesamte Vorgang findet sich samt der zitierten Schreiben in: UAM, Bestand Rektorat, Nr. 13482, I.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Aktennotiz von Prof. Dr. Heinrich Scholz (BT 95/H) an den damaligen Rektor, Prof. Dr. Grundmann, vom 05. 02. 1948, Bestand 62 (Philosoph. Fakultät), Dienst-Akt. Nr. 26 (Besetzung des Konkordatslehrstuhles in Philosophie 1929-1969).

Schädigung nach dem Grundsatz der ‚hypothetischen Schadensverursachung‘ anzuerkennen.⁵⁰ Der Kurator schließt sich damit der positiven Auffassung des Dekans an.

Sein freiwilliges Exil und die Rückgabe der Lehrerlaubnis führten zu letztlich folgenlosen zusätzlichen Nachfragen und Gutachten, da der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 21. 6. 1957 ausdrücklich geklärt haben wollte, ob die Beurlaubung nach Fribourg/Schweiz und die Rückgabe der Lehrerlaubnis vor oder nach der Einleitung von Verfolgungsmaßnahmen in Münster stattgefunden hätte. Der Dekan Prof. Dr. Mertner antwortete am 23. 7. 57 unter Beifügung einer Abschrift des Antrags von Dr. Schwarz vom 6. 10. 1934 über den Kurator, Oswald Freiherr v. Fürstenberg, dessen Vorgänger Dr. Peters unter dem 17. 10. 1934 die schriftliche Bemerkung angefügt hatte, die jüdische Ehefrau sei vermutlich der Anlass für die Niederlegung der Lehrerlaubnis.⁵¹ Der offizielle Wiedergutmachungsbescheid erging seitens des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen am 28. 12. 1957.⁵² Zur Begründung wurde hier ebenfalls argumentiert, dass man Herrn Dr. Schwarz in jedem Falle die Lehrerlaubnis unter Berufung auf den § 18 der Reichshabilitationsordnung (mit der Begründung, dies sei »im Universitätsinteresse geboten«) entzogen haben würde. Er habe zudem bereits 1945 auf den Berufungslisten für Göttingen und Köln gestanden, worauf er nicht reagiert habe. Ebenso sei ihm in Münster 1947 der Konkordatslehrstuhl in Philosophie angeboten worden, was er abgelehnt habe.⁵³ Am 22. 4. 1958 wurde die Entschädigungssumme festgesetzt auf 77.924,74 DM.⁵⁴

Am 18. 6. 1958 beantragten Prof. Dr. Most (der damalige Dekan und Inhaber des seinerzeit von Dr. Schwarz abgelehnten Konkordatslehrstuhls) und Prof. Dr. Ritter die Aufnahme von Prof. em. Dr. Schwarz in die Fakultät. Am 19. 7. 1958 informierte ihn der Dekan über die erfolgte Aufnahme.⁵⁵ Prof. em. Dr. Schwarz reagierte mit großer Freude auf diese Nachricht.

In der Zeit zwischen 1961 und 1963 führte Dr. Schwarz drei Prozesse gegen den Wiedergutmachungsbescheid. Im ersten Prozess ging es um eine Nachforderung von 2.957,-- DM wegen falscher Anwendung einer Umrechnungstabelle, die anstandslos bewilligt wurde.⁵⁶ Im zweiten Prozess wurde um die Anerkennung der Internierung in Frankreich als ungesetzlich und als unmittelbare Folge des Entzuges der deutschen Staatsbürgerschaft 1938 durch den Nationalsozialismus sowie um die Anerkennung der Behauptung gestritten, er habe in der Zeit nach der Niederlage Frankreichs bis zu seiner Flucht in die USA in der Illegalität unter menschenunwürdigen Umständen gelebt, beides Sachverhalte, die Entschädigungsansprüche von 1.800,-- DM nach dem Bundesentschädigungsgesetz

⁵⁰ UAM, Bestand Rektorat, Nr. 13482, Teil I.

⁵¹ Ebd.

⁵² Ebd.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ UAM, Bestand 63, Nr. 111.

⁵⁶ Landesarchiv Münster, Bestand Landgericht Münster, Wiedergutmachungen, Nr. 1318.

begründeten.⁵⁷ Beides wurde von der Bezirksregierung Münster als Vertreterin des beklagten Landes zurückgewiesen: Die Internierung von Staatsangehörigen des Kriegsgegners nach Kriegsbeginn entspreche internationalem Recht und zeige gerade, dass er wegen seiner Staatsbürgerschaft und nicht wegen ihres Entzuges interniert worden sei. Während seiner angeblichen Illegalität habe er am Gymnasium in Brive Deutsch und Latein unterrichtet, in Kooperation mit den französischen Behörden seine Ausreise vorbereitet, seinen Sohn in die Dorfschule geschickt u.a.m., so dass von menschenunwürdigen Bedingungen nicht die Rede sein könne.⁵⁸ Die Klage wurde abgewiesen.⁵⁹ Im dritten Prozess ging es um die Nachforderung von 15.000,-- DM als Aufwand für die Kosten der Flucht zwischen 1933 und 1941 (Kosten für Reisen, Lebensunterhalt, aufgenommene Kredite, Transport des Hausrates 1950 von Berlin nach New York). Dazu musste die freiwillige Ausreise in die Schweiz als Flucht anerkannt werden und die USA als deren Ziel von Anfang an. Der Anwalt bezeichnete in seinem klagebegründenden Schriftsatz Dr. Schwarz als »mittellosen Flüchtling«, der sogar seinen gesamten Hausrat bei seinem Bruder in Berlin habe zurücklassen müssen, dessen »Odyssee« erst 1941 in den USA ihr Ende gefunden habe.⁶⁰ Das Gericht verlangte in einem Auflagenbeschluss⁶¹ von Dr. Schwarz, der Kläger solle darlegen und beweisen, wann und warum der Beschluss zur Ausreise in die USA gefasst wurde und welche Versuche er vor 1939 dazu unternommen hat, gegebenenfalls durch eidesstattliche Erklärung; den finanziellen Mehraufwand belegen sowie die aufgenommenen Darlehen mit Datum, Summe, Währung und Auszahlungsort sowie deren Verbrauchszweck nachweisen, woraufhin alle Ansprüche außer der Entschädigung für den Möbeltransport fallen gelassen werden,⁶² und auch dieser Anspruch wurde nicht weiter verfolgt, so dass das Gericht schließlich die Akten an die Bezirksregierung zurück überstellte.⁶³

Im Jahre 1966 nahm die Universität München die Aberkennung des Dokortitels als »rechtsfehlerhaft« zurück. Nachdem im 2. Vatikanischen Konzil (1962-1965) durch die Liturgiereform der lateinische Messritus abgeschafft worden war, gründete Dr. Balduin Schwarz 1972 die kath. Laienorganisation »Pro Fide et Ecclesia« (= Für den Glauben und die Kirche) und wurde ihr Vorsitzender.⁶⁴

In den Vorlesungsverzeichnissen der Westfälischen Wilhelmsuniversität Münster tauchte Prof. Dr. Balduin Schwarz wieder auf mit Wohnsitz in

⁵⁷ RA Dr. Siegfried Spiegel, 92 Liberty street, New York 6, N.Y., p.a. Bankhaus Ferdinand Schroeder & Co., Köln, Schließfach 1625 am 20. 9. 1961 an das Landgericht Münster, in: Landesarchiv Münster, Bestand Landgericht Münster, Wiedergutmachungen, Nr. 1237.

⁵⁸ Bezirksregierung Münster vom 10. 10. 1961 an das Landgericht Münster, in: Landesarchiv Münster, Bestand Landgericht Münster, Wiedergutmachungen, Nr. 1237.

⁵⁹ Landesarchiv Münster, Bestand Landgericht Münster, Wiedergutmachungen, Nr. 1237.

⁶⁰ RA Dr. Siegfried Spiegel, 92 Liberty street, New York 6, N.Y., p.a. Bankhaus Ferdinand Schroeder & Co., Köln, Schließfach 1625 am 3. 4. 1963 an das Landgericht Münster, in: Landesarchiv Münster, Bestand Landgericht Münster, Wiedergutmachungen, Nr. 1427.

⁶¹ Auflagenbeschluss vom 6. 5. 1963, in: Landesarchiv Münster, Bestand Landgericht Münster, Wiedergutmachungen, Nr. 1427.

⁶² RA Spiegel an das Landgericht Münster vom 13. 9. 1963, in: Münster, Bestand Landgericht Münster, Wiedergutmachungen, Nr. 1427.

⁶³ Landgericht Münster an den Regierungspräsidenten in Münster vom 16. 3. 1964, in: Landesarchiv Münster, Bestand Landgericht Münster, Wiedergutmachungen, Nr. 1427.

⁶⁴ http://de.wikipedia.org/wiki/Balduin_Schwarz; Zugriff am 15. 4. 2014.

Salzburg, und zwar ab dem Sommersemester 1967 als ordentlicher Professor im Fachbereich Philosophie mit Sternchen (vermutlich: emeritiert) und mit dem Datum 1. 4. 1940 (das im Wiedergutmachungsbescheid als Beginn seiner Professorentätigkeit angesetzt worden war), und zwar bis zum Sommersemester 1994, als sein Tod im November 1993 mitgeteilt wurde.⁶⁵

Am 25. 11. 1993 ist Dr. Balduin Schwarz in Ainring gestorben, ca. 4 km südwestlich von Freilassing/Oberbayern auf dem Territorium der BRD und ca. 10 km westlich von Salzburg.⁶⁶ Seine letzten Worte, die er in der Nacht vor seinem Tode in ein Manuskript über die Dankbarkeit geschrieben hat, waren: »Man muss die Wahrheit lieben.«⁶⁷

Im Jahre 2010 erklärte die Westfälischen Wilhelmsuniversität Münster, dass die Entlassungen von in einer Liste angefügten Beschäftigten der Universität aus rassistischen und politischen Gründen zwischen 1933 und 1945 nichtig seien.⁶⁸

⁶⁵ <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/nav/classification/1643213>; Zugriff am 16. 4. 2014.

⁶⁶ google-maps, 16. 4. 14.

⁶⁷ www.kathpedia.com/index.php?title=Balduin_Schwarz; Zugriff am 15. 4. 2014.

⁶⁸ http://de.wikipedia.org/wiki/Balduin_Schwarz; Zugriff am 15. 04. 2014.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Archivquellen

- Universitätsarchiv Münster
 - Bestand Rektorat, Nr. 13482, Teil I, dort auch das Passfoto
 - Bestand 5, Nr. 193
 - Bestand 9 (Kurator), Nr. 326
 - Bestand 62 (Philosoph. Fakultät), Dienst-Akt. Nr. 26
 - Bestand 63, Nr. 111
- Landesarchiv Münster
 - Bestand Landgericht Münster, Wiedergutmachungen, Nr. 1318
 - Bestand Landgericht Münster, Wiedergutmachungen, Nr. 1237
 - Bestand Landgericht Münster, Wiedergutmachungen, Nr. 1427

Websites

- <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/nav/classification/1643213>
(Zugriff am 16. 04. 2014)
- <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/hd/periodical/titleinfo/1714409>
(Zugriff am 30. 04. 2014)

Lexika/Handbücher

- Dtv-Lexikon, Bd. 15 u. 16, München 1999, (Brockhaus)
- Möllenhoff, Gisela / Schlautmann-Overmeyer, Rita, Jüdische Familien in Münster 1918 bis 1945, 2 Bde., Münster 1995-1998, zit. als Möllenhoff u.a., Bd. 1 und Bd. 2.
- Röder, Werner / Foizik, Jan / Bilenkis, Fred (Hgg.): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933 (= International biographical dictionary of central european emigrés 1933 – 1945, 3 Bde., München 1980-1983) , zit. als Biograph. Handbuch, Bd. 2

Literatur

- Drüding, Markus, Die institutionelle Philosophie im Zeitalter der Extreme. Das Philosophische Seminar der Universität Münster von 1920 – 1945, Examensarbeit, Münster 2009 (Uniarchiv MS, UMS 344), zit. als Drüding 2009
- Drüding, Markus, Das philosophische Seminar in Münster, in: Thamer, Hans-Ulrich / Droste, Daniel / Happ, Sabine (Hgg.): Die Universität Münster im Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Brüche zwischen 1920 und 1960 (Veröffentlichungen des Universitätsarchivs Münster, 5), Münster 2012, Bd. 1, S. 569 – 602, zit. als Drüding 2012
- Felz, Sebastian, Im Geiste der Wahrheit? Die Münsterschen Rechtswissenschaftler von der Weimarer Republik bis in die frühe Bundesrepublik, in: Thamer, Hans-Ulrich / Droste, Daniel / Happ, Sabine (Hgg.): Die Universität Münster im Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Brüche zwischen 1920 und 1960 (Veröffentlichungen des Universitätsarchivs Münster, 5), Münster 2012, Bd. 1, S. 347 – 412, zit. als Felz
- Sievers, Kristina, Rektor und Kurator der Universität Münster, in: Thamer, Hans-Ulrich / Droste, Daniel / Happ, Sabine (Hgg.): Die Universität Münster im Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Brüche zwischen 1920 und 1960 (Veröffentlichungen des Universitätsarchivs Münster, 5), Münster 2012, Bd. 1, S. 27 – 59, zit. als Sievers
- http://de.wikipedia.org/wiki/Balduin_Schwarz; Zugriff am 15. 04. 2014
- http://www.kathpedia.com/index.php?title=Balduin_Schwarz; Zugriff am 15. 04. 2014
- http://www.kfzg.de/Publikationen/Reihe_B_Forschungen/Reihe_B_Band_1-20/Ebn...; Zugriff am 19. 6. 2014.